



– Alle Angaben ohne Gewähr –

Stand: Oktober 2019

## **Merkblatt zur Beantragung von Visa zum Zweck der selbstständigen Erwerbstätigkeit/Freiberufler**

Das deutsche Ausländer- und Beschäftigungsrecht ermöglicht in bestimmten Fällen auch die Erteilung von Aufenthaltstiteln zum Zwecke der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland. Ob und wofür ein Aufenthaltstitel zur selbstständigen Erwerbstätigkeit erteilt werden kann, wird anhand des jeweiligen Einzelfalles beurteilt. Bei der Botschaft beantragen Sie das **bei Einreise** erforderliche **nationale Visum**.

**Für die Beantragung des Visums sind bei persönlicher Vorsprache folgende Unterlagen vorzulegen:**

- zwei ausgefüllte Antragsformulare (auf der Homepage herunterzuladen)
- zwei aktuelle biometrische Passfotos, **Größe des Fotos 3,5 x 4,5 cm**

**Folgende Unterlagen bitte jeweils im Original und zwei Fotokopien vorlegen:**

- aktueller und gültiger Reisepass (Gültigkeit muss noch mindestens 180 Tage über das geplante Einreisedatum hinaus gegeben sein)
- bei in Guatemala wohnhaften Drittstaatsangehörigen: guatemaltekische Aufenthaltsgenehmigung
- Qualifikationsnachweise zum beruflichen Werdegang mit Zeugnissen, Diplomen o.ä., **jeweils mit Übersetzung ins Deutsche**
- tabellarischer Lebenslauf, in deutscher Sprache
- bereits erfolgte Auftrags- und Arbeitszusagen in Deutschland, ggf. Freelance-Vereinbarungen o.ä., jeweils möglichst bereits mit konkreten Verdienstangaben
- Finanzierungsnachweise (Sperrkonto, Verpflichtungserklärung, auf das gesonderte Merkblatt zum Finanzierungsnachweis wird ausdrücklich verwiesen)
- Angabe einer ersten Anschrift in Deutschland
- Krankenversicherung gemäß EU-Norm (Geltungsbereich für den gesamten EU-Raum, Mindestdeckungssumme: 30.000,- €, gültig ab Tag der Einreise);  
**Versicherung ist spätestens bei Abholung des Visums nachzuweisen!**

**Hinweis (soweit akademische Abschlüsse mit vorgelegt werden):**

Ob Ihr ausländischer Hochschulabschluss anerkannt oder vergleichbar ist, können Sie in der Vergleichsdatenbank ANABIN abfragen: <http://anabin.kmk.org/>. Idealerweise legen Sie das ANABIN-Prüfungsergebnis schon bei Antragstellung als Ausdruck mit den restlichen Antragsunterlagen vor.

**Bitte achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur direkten Ablehnung des Visumantrags führen.**

Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Im Einzelfall behält sich die Botschaft vor, auf die Vorlage weiterer Unterlagen zu bestehen. Eine Bearbeitung des Antrages durch die Botschaft erfolgt erst nach vollständiger Vorlage der benötigten Unterlagen.

**Hinweis:**

Die Botschaft holt vor Visumerteilung die erforderliche Zustimmung bei der in Deutschland zuständigen Bundesagentur für Arbeit und/oder Ausländerbehörde ein. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung des Visumantrages dadurch bis zu drei Monate oder mehr in Anspruch nehmen kann. Auf die Bearbeitungsdauer in Deutschland kann die Botschaft keinen Einfluss nehmen. Die endgültige und längerfristige Aufenthaltsgenehmigung wird nach Einreise von der Ausländerbehörde in Deutschland erteilt.

Bitte vermerken Sie Ihre **Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse** neben Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular, damit wir Sie bei Rückfragen kontaktieren können. Für die Beantragung des Visums ist – bei Antragstellung – eine Gebühr **in bar**, zahlbar in Quetzales zum jeweils gültigen Zahlstellenkurs der Botschaft, zu zahlen. ZurZeit liegt die Visumsgebühr bei 75,- Euro.

**Zusatzinformationen:**

<http://www.berlin.de/labo/auslaender/dienstleistungen/selbststaendige.html>